

Zeitschrift:	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	49 (2002)
Heft:	6
Artikel:	Das BZG ist unter Dach und Fach
Autor:	Münger, Hans Jürg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-369534

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ: DAS EIDGENÖSSISCHE PARLAMENT SAGT DEUTLICH JA ZUM NEUEN BUNDESGESETZ

Das BZG ist unter Dach und Fach

Mit den Schlussabstimmungen haben National- und Ständerat am 4. Oktober das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) mit grosser Mehrheit angenommen. Damit ist der Weg endgültig frei zur Realisierung des neuen Bevölkerungsschutzes als übergeordnetes Verbundsystem der zivilen Rettungs- und Hilfsorganisationen Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Gesundheitswesen sowie der technischen Betriebe.

HANS JÜRGEN MÜNGER

Die bis dato umfassendste und tiefgründigste Reform der zivilen sicherheitspolitischen Instrumente unseres Landes kann, jetzt auch bündesrechtlich abgesichert, definitiv umgesetzt werden. Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) soll auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten. Es unterliegt dem fakultativen

«Wenn die Schutzdienstpflichtigen nicht üben und das Werkzeug das erste Mal sehen, wenn sie es benutzen sollten, werden sie kaum rasch einsatzbereit sein.»

(Bundesrat Samuel Schmid zur Frage der Wiederholungskurse, Art. 36 BZG)

Bonmots

JM. Die Auftritte gewisser Volksvertreter im Nationalrat erwartet man auch als aussenstehender Beobachter stets wachen Sinnes, sind sie doch Garanten für eine diskussionsanregende Ratsdebatte. Eine der Hauptzielscheiben der Kritik in der diesjährigen Herbstsession waren die Schutzzräume (Art. 45ff. BZG):

«Der völlig überdimensionierte Zivilschutz hat ja in den letzten Jahrzehnten davon gelebt, dass man die Leute dauernd mit Schreckensszenarien in Atem hielt und damit jede Ausgabe durchdrücken konnte. Dass diese Zeiten vorbei sind, hat der Bundesrat mittlerweile eingesehen, und deshalb hat er eine Redimensionierung des Zivilschutzes vorgesehen. Doch bei den Schutzausbauten scheint ihn der Mut verlassen zu haben. Er müsste ja eingestehen, dass diese Schutzzräume ihre Funktion gar nicht erfüllen können.»

Simonetta Sommaruga, SP, BE

«Sie wissen, was für Baukosten wir in der Schweiz haben. Jeder Besitzer eines Wohnhäuschen, eines Gewerbehäuschen oder eines Industriegebäudes baut entweder einen sinnlosen Keller oder zahlt einen Ersatzbeitrag. Ich übermittle Ihnen die herzlichsten Grüsse von Holderbank; das ist die einzige Industrie, die davon profitiert.»

Boris Banga, SP, SO

«Mit dem Schutzaumprogramm weiterzufahren, bedeutet doch, sich in einer falschen Sicherheit zu wiegen.»

Fernand Cuche, Grüne, NE

Der Nationalrat lehnte den Antrag der (linken) Ratsminderheit mit 84 zu 42 Stimmen ab.

und dessen engsten Mitarbeitern. Und je eine weitere Delegation konnte die Anliegen des Zivilschutzes vor der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) des Ständerats vortragen (25. April 2002) sowie der SiK des Nationalrats erläutern (19. August 2002).

Als hauptsächlichste Forderungen postulierte der SZSV eine Grundausbildung von drei Wochen, einheitlich für die ganze Schweiz, minimale Standards für Strukturen, Material und Ausbildung und die zentrale Beschaffung von standardisiertem Material. Die starre Begrenzung der Bestände auf gesamtschweizerisch nur noch 120 000 Schutzdienstleistende kritisierte der Zivilschutzverband insbesondere mit Blick auf Gemeinden in den Bergkantonen, die (Beispiel Gondo Oktober 2000) in Katastrophenfällen von der Aussenwelt völlig abgeschnitten sind und deren eigene Rettungskräfte die Lage allein nicht zu meistern vermögen.

Für die Geschäftsleitung des Zivilschutzverbandes ein Anliegen an den Bevölkerungsschutz war und ist das Controlling durch den Bund: Die Kantone müssen vom Bund überwacht werden, dass sie die Aufgaben, die ihnen durch das Gesetz zugewiesen werden, auch wirklich erfüllen. Es wäre fatal, wenn die Kantone ihre Aufgaben nur halbherzig erfüllten und unter Umständen dank des neuen Finanzausgleichs daraus noch finanzielle Nutzen ziehen könnten...

Wenn auch nicht alle der vom SZSV präsentierten Forderungen, die sich nach Überzeugung des Verbandes in der Alltagspraxis positiv ausgewirkt hätten, in Kommissionen und Räten Gnade gefunden haben, begrüßt und unterstützt der SZSV das neue Gesetz, und er dankt allen, die sich für dessen Realisierung eingesetzt haben, für die grosse Arbeit bestens. Erwähnung verdient hier sicherlich das Kernteam der Projektorganisation Bevölkerungsschutz, das – von der Überzeugung getragen, im Einsatz einer zukunftsgerichteten und guten Sache zu stehen – oft auch den gefährlichen Weg durch sachpolitische Minenfelder nicht scheute. □

Referendum. Der lange und zum Teil dornenvolle Weg durch und über Arbeitsgruppen, Verhandlungen unter Partnerorganisationen und Kantonen, Basis-Befragungen, Vernehmlassungen, Eckwerte, Leitbild, Leitlinien, Medienkonferenzen, Debatten in den bundesrätlichen Kommissionen bis hin zu den Verhandlungen und Beschlüssen im Ständerat und im Nationalrat hat zu einem Bevölkerungsschutz geführt, mit dem – nehmst alles nur in allem – sich heute nicht nur Bundes- und Kantonspolitiker, sondern auch Kader und Basis aller direktbeteiligten Nothilfepartner einverstanden erklären können.

Wichtig ist nun, die in den Kantonen seit einiger Zeit angelaufenen Vorbereitungs-, Koordinations- und Umsetzungsarbeiten mit Elan weiterzuführen und abzuschliessen, damit die Öffentlichkeit ihr Vertrauen, das sie heute in jede einzelne der Nothilfeorganisationen setzt, morgen auch auf das Gesamtsystem des partnerschaftlichen neuen Bevölkerungsschutzes überträgt.

SZSV: Gefordertes und Erreichtes

Der Schweizerische Zivilschutzverband (SZSV) hat sich von Anbeginn weg intensiv an den Reformarbeiten für den künftigen Bevölkerungsschutz beteiligt und sich für die Anliegen des Zivilschutzes innerhalb des geplanten Verbundsystems eingesetzt – in Arbeitsgruppen, mittels Stellungnahmen bei Vernehmlassungen, anlässlich mehrerer Herbstseminare in Schwarzenburg mit grosser Beteiligung von Zivilschutz-Basis- und -Kader und nicht zuletzt durch Medienmitteilungen und in Form von Berichten in dieser Zeitschrift.

Dazu kamen wichtige Vorsprachen: Eine Delegation des SZSV besprach Fragen des Zivilschutzes im künftigen Verbund am 10. September 2001 mit dem Departementsvorsteher VBS, Bundesrat Samuel Schmid,

Das Schlussresultat

JM. Das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) wurde in den eidgenössischen Räten wie folgt angenommen:

Nationalrat:

156 Ja, 1 Nein (Josef Zisyadis, VD), 26 Enthaltungen, 17 Entschuldigungen.

Ständerat:

44 Ja (= einstimmig).